



Niederlassungserlaubnis für ausländische Ehegatten eines Deutschen nach § 28 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Antragsvoraussetzungen:

- der Ausländer ist drei Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft mit einem Deutschen
- die familiäre Lebensgemeinschaft besteht fort
- es liegt kein Ausweisungsgrund vor
- der Lebensunterhalt ist gesichert

Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:

(Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein kann.)

- gültiger Pass
- ein aktuelles Passbild *
- das ausgefüllte Antragsformular
- Mietvertrag und davon eine Kopie (wenn umgezogen)
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien, z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate des Antragstellers, ggf. des Ehegatten. Bei Selbständigen letzter Steuerbescheid, Bestätigung des Steuerberaters
- aktueller Krankenversicherungsnachweis und davon eine Kopie
- ausreichende Deutschkenntnisse

Verwaltungsgebühren:

Für diese Amtshandlungen sind keine Gebühren zu entrichten.

Wichtige Hinweise:

Es wird empfohlen, den Antrag auf Erteilung /Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig, **mindestens vier Wochen**, vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde zu stellen.

Service:

Auskünfte erhalten Sie während der Sprechzeiten am Serviceschalter im Erdgeschoss der Ausländerbehörde. Dort erfolgt auch die Entgegennahme Ihres Antrages. Bitte beachten Sie das Aufrufsystem. Informationen zur Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde finden Sie unter: www.leipzig.de/de/buerger/service/dienste/ausland.

* Sie benötigen Passbilder, die geänderten Anforderungen entsprechen! Das heißt z. B. Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Fotografen oder unter www.bundesdruckerei.de.

Stadt Leipzig, Ausländerbehörde

Postanschrift: Stadt Leipzig, Ausländerbehörde, 04092 Leipzig

Hausanschrift: Technisches Rathaus, Prager Straße 118 – 136, Haus B, Eingang B I

Telefon: +49 0341 123-3310, Telefax: +49 0341 123-3315

Stand: Februar 2010

